

Informationen und Berechnung der variablen Preiskomponente CO₂ im Jahr 2025

Die Alpacem Zement Austria GmbH berücksichtigt die Entwicklung des Emissionshandels mit CO₂ mittels einer variablen Preiskomponente, die den Preisen für zement- und klinkerhaltige Produkte zugeschlagen wird.

Die Berechnung der variablen Preiskomponente CO₂ erfolgt anhand folgender Formel:

1. (Börsenpreis CO₂ aktuelle Periode x 100: Börsenpreis CO₂ Vorperiode) – 100 = Veränderungsrate CO₂-Börsenpreis in %.
2. Ausgangswert variabler Preisbestandteil aktuell: 7,44 x Veränderungsrate CO₂-Börsenpreis in % = Veränderungsrate in EUR, die der variablen Preiskomponente CO₂ der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen wird.
3. Die so ermittelte neue variable Preiskomponente CO₂ wird netto/netto ab dem Stichtag verrechnet und bildet die Grundlage für die nächste Preisanpassung. Die Veränderungsrate werden auf zwei Dezimalstellen berechnet.

Die Veränderungsrate der variablen Preiskomponente CO₂ werden an folgenden Stichtagen ermittelt:

- **Am 01.04.:** Vergleich Durchschnitts-Börsenpreis September – November 2024 zu Durchschnitts-Börsenpreis Periode Dezember 2024 - Februar 2025. Die so ermittelte Veränderungsrate in % wird mit der variablen Preiskomponente CO₂ der Vorperiode multipliziert und der variablen Preiskomponente der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen. Diese Berechnung führt zum Wert der neuen variablen Preiskomponente, die ab 01.04.2025 gültig ist.
- **Am 01.07.:** Vergleich Durchschnitts-Börsenpreis Periode März – Mai 2025 zu Durchschnitts-Börsenpreis Periode Dezember 2024 - Februar 2025. Die so ermittelte Veränderungsrate in % wird mit der variablen Preiskomponente CO₂ per 01.04.2025 multipliziert und der variablen Preiskomponente der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen. Diese Berechnung führt zum Wert der neuen variablen Preiskomponente CO₂, die ab 01.07.2025 gültig ist.

- **Am 01.10.:** Vergleich Durchschnitts-Börsenpreis Periode Juni - August 2025 zu Durchschnitts-Börsenpreis Periode März – Mai 2025. Die so ermittelte Veränderungsrate in % wird mit der variablen Preiskomponente CO₂ per 01.07.2025 multipliziert und der variablen Preiskomponente der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen. Diese Berechnung führt zum Wert der neuen variablen Preiskomponente CO₂, die ab 01.10.2025 gültig ist.
- dann wieder ab **01.01.2026** beginnend: Vergleich Durchschnitts-Börsenpreis Periode September – November 2025 zu Durchschnitts-Börsenpreis Periode Juni - August 2025. Die so ermittelte Veränderungsrate in % wird mit der variablen Preiskomponente CO₂- per 01.10.2025 multipliziert und der variablen Preiskomponente der Vorperiode hinzugerechnet bzw. abgezogen. Diese Berechnung führt zum Wert der neuen variablen Preiskomponente CO₂, die ab 01.01.2026 gültig ist.

Darüber hinaus behält sich die Alpacem Zement Austria GmbH das Recht vor, die Preise im Falle von außerordentlichen Kostenerhöhungen, die ihr zum Zeitpunkt der Erstellung der Preisliste der Ursache und/oder Höhe nach noch nicht bekannt waren, entsprechend anzupassen.